

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN GEMÄß LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Tadano Europe Holdings GmbH, Tadano Demag GmbH, Tadano Faun GmbH

1. Geltungsbereich

Das Lieferketten- Beschwerdeverfahren ist eingerichtet, um es jeder Person zu ermöglichen, auf menschen- oder umweltrechtliche Risiken und Verstöße in der Lieferkette von Tadano hinzuweisen.

2. Beschwerdekanäle

Jede Person, die auf Risiken oder Hinweise in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt, hinweisen will, hat die Möglichkeit, dieses bei einer externen Stelle zu tun.

Beschwerdestellen sind (i) für interne Beschwerden die Compliance-Office und (ii) für alle Meldungen ein externes Unternehmen, das auf Beschwerden spezialisiert ist. Meldungen können in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form in verschiedenen Sprachen erfolgen. Die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten werden veröffentlicht.

3. Anonyme Beschwerden

Den Beschwerdeführern wird die Möglichkeit zur anonymen Meldung angeboten. Beschwerdeführer können wählen, ob sie anonym berichten wollen oder nicht. Auf Wunsch des Beschwerdeführers wird ein persönliches Gespräch geführt.

4. Vertraulichkeit

Die Beschwerdekanäle werden so eingerichtet und betrieben, dass die Identität des Beschwerdeführers stets vertraulich bleibt und unbefugte Mitarbeiter keinen Zugang zu ihnen haben. Jede interne Kommunikation bei Tadano wird nur auf "need-to-know Basis" erfolgen, und die persönlichen Daten des Beschwerdeführers werden so weit wie möglich anonymisiert.

5. Fristen

Der Beschwerdeführer erhält innerhalb von 7 Tagen nach dem Eingang der Beschwerde eine Empfangsbestätigung und innerhalb von 3 Monaten nach dem Bericht einen Follow-up- und Statusbericht über die getroffenen Maßnahmen.

6. Zuständigkeiten

Für die Bearbeitung der Beschwerde ist das Compliance Office zuständig. Dieses kann weitere Mitarbeiter in eine Untersuchung einbinden oder eine Untersuchung an diese delegieren, insbesondere im Bereich Einkauf und/oder den Menschenrechtsbeauftragten. Im Rahmen einer Untersuchung und für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen sind diese Mitarbeiter weisungsfrei. Ebenso kann bei umfangreichen Vorgängen ein externer Spezialist, Berater oder Rechtsanwalt herangezogen werden.

7. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Eingangsbestätigung

Der Beschwerdeführer erhält eine Eingangsbestätigung. Er kann sich jederzeit in ein entsprechendes System (Plattform oder Telefon) einwählen und den Status des Vorgangs bearbeiten.

Prüfung

Zunächst wird geprüft, ob ein Risiko oder Verstoß vorliegt und wie groß der Einfluss von Tadano ist, diesen Verstoß abzustellen bzw. das Risiko zu minimieren oder zu beseitigen. Werden weitere Informationen benötigt, werden diese eingeholt.

Lösung

Soweit möglich und soweit es der Verstoß bzw. das Risiko hergibt, wird eine gemeinsame Lösung mit dem Beschwerdeführer gesucht.

Abhilfemaßnahmen

Wurde im Rahmen der Untersuchungen ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder ein entsprechender Verstoß festgestellt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Abschluss

Der Beschwerdeführer wird über den Abschluss des Verfahrens informiert und erhält eine Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen. Er kann hierzu Rückmeldung geben.

Überprüfung des Verfahrens

Tadano überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens jährlich und anlassbezogen. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.